



Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Zur Zahl 16/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Christian Höbart, Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Herstellung von SPÖ-Werbemitteln durch Häftlinge in der Justizanstalt Korneuburg“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Es trifft zu, dass mein Amtsvorgänger am 25. August 2017 die Justizanstalt Korneuburg besucht hat.

Zu 2:

Mir ist nicht bekannt, ob mein Amtsvorgänger persönlich darauf aufmerksam wurde.

Zu 3:

Die Justizanstalt Korneuburg pflegt schon seit dem Jahr 2012 mit einem Wirtschaftsunternehmen, das eine besonders umweltverträgliche Produktionsweise verfolgt, eine Geschäftsbeziehung auf Grundlage von Dienstverschaffungsverträgen, aufgrund deren jährlich mehrere tausend wiederverwertbare Anstecker („Buttons“) mit unterschiedlichen Motiven gefertigt werden.

Die rechtliche Grundlage für diese Geschäftsbeziehung bildet § 45 Abs. 1 StVG, wonach Vorsorge dafür zu treffen ist, dass jeder Strafgefangene nützliche Arbeit verrichten kann. In diesem Sinne sind die Strafgefangenen gem. Abs. 2 leg. cit. u.a. mit der Erzeugung von Vertriebsgegenständen sowie mit Arbeiten für Wirtschaftsunternehmen zu beschäftigen. Es bestehen daher mit zahlreichen Unternehmen Dienstverschaffungsverträge, wodurch die Justizanstalten kontinuierlich Aufträge lukrieren. Da bei der Arbeitszuweisung u.a. auch auf die Kenntnisse und Fähigkeiten der Strafgefangenen Rücksicht zu nehmen ist (§ 47 StVG), werden auch Tätigkeiten die leicht zu erklären und auszuführen sind, übernommen.

Zu 4, 5 und 7 bis 11:

Der Arbeitsauftrag wurde Ende Juli 2017 erteilt und bestand darin, die vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Anstecker mit Anstecknadeln zu versehen und ein vorgegebenes Motiv mittels Folie in eine Ansteckvorrichtung zu verpressen. Es wurden etwa 60.000 Anstecker auf diese Weise bearbeitet und damit drei Insassen beschäftigt. Am 29. August 2017 wurden die letzten Anstecker durch das beauftragende Unternehmen abgeholt. Für die Arbeitsleistung wurden – vertragsgemäß – 828,60 Euro in Rechnung gestellt.

Da die Insassen nur die geschilderten Arbeitsschritte innerhalb des Fertigungsprozesses durchführten, sind mir die Herstellungskosten der Anstecker nicht bekannt.

Zu 6:

Nein. Ich verweise auf meine Ausführungen zu Fragepunkt 3.

Zu 12 und 13:

In der Justizanstalt Wien-Josefstadt wurden Buttons mit SPÖ-Motiven und Motiven der Grünen für denselben Auftraggeber wie jenen der Justizanstalt Korneuburg hergestellt. Im Rahmen von zwei Aufträgen wurden fünf bzw. sieben Insassen beschäftigt, die für 6.980 bzw. 7.600 Anstecker, die erforderlichen Arbeitsschritte setzten. Es bestanden keine Verträge mit den wahlwerbenden politischen Parteien. Die Einnahmen für beide Teilaufträge beliefen sich auf insgesamt 203,68 Euro Auch hier sind die Herstellungskosten für die Anstecker nicht bekannt. Die Aufträge wurden am 6. Juni bzw. 26. Juli 2017 erteilt. Die Fertigstellung erfolgte bis 13. Juni bzw. 2. August 2017.

In der Justizanstalt Ried wurden Haselnuss-Schnitten-Packungen für die ÖVP Ried im Innkreis beklebt. Auftraggeber und Vertragspartner war die Bezirksparteileitung der ÖVP Ried im Innkreis. Der Arbeitsauftrag der Justizanstalt bestand im Bekleben von Haselnuss-Schnitten-Packungen mit den Abbildungen der in der Regionalliste der ÖVP angeführten Personen. Es wurde ein Insasse damit beschäftigt, insgesamt 5.000 Packungen Manner-Schnitten zu bekleben. Die Einnahmen beliefen sich auf 235 Euro. Der Auftrag wurde am 14. September 2017 erteilt; die Fertigstellung erfolgte am 27. September 2017.

Wien, 10. Jänner 2018

Dr. Josef Moser

